

ILPA S.R.L.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Die vertraglichen Beziehungen zwischen ILPA S.r.l., mit Sitz in Via Don B. Giacomini 5, 25075 Nave (Brescia), Italien ("ILPA" oder der "**Verkäufer**") und dem Kunden (der "**Kunde**" oder "**Käufer**") in Bezug auf den Verkauf von ILPA-Produkten (die "**Produkte**") werden durch die folgenden Bestimmungen geregelt - im Folgenden die "**Kaufverträge**".

1. BEDINGUNGEN und KONDITIONEN

1.1 Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen (die "Bedingungen") gelten für jeden zwischen ILPA und dem Kunden abzuschließenden Kaufvertrag und werden in diesen aufgenommen. Diese Bedingungen werden in jeder Auftragsbestätigung ausdrücklich erwähnt und sind auf der Website www.ilpalegno.com in italienischer und englischer Sprache verfügbar.

1.2 Diese Bedingungen haben Vorrang und ersetzen alle anderen Bestimmungen und/oder Bedingungen, einschließlich der Bestimmungen, auf die der Kunde in der Bestellung oder im Kaufvertrag Bezug nimmt.

1.2 Für jeden Verkauf von ILPA-Produkten gelten ausschließlich die nachfolgenden Dokumente: (I) diese Bedingungen; (II) die Bestellung des Käufers; und (III) die Annahme der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer. Diese Dokumente bilden den Kaufvertrag und ersetzen alle früheren schriftlichen Vereinbarungen, Korrespondenz und Absprachen zwischen den Parteien.

1.3 Diese Bedingungen haben Vorrang vor allen anderen Bedingungen, die der Kunde in der Bestellung angegeben hat, und ersetzen diese. Im Falle einer Abweichung gehen die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers enthaltenen Bestimmungen diesen Bedingungen und den in der Bestellung des Käufers enthaltenen Bestimmungen vor.

1.4 Änderungen dieser Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie von ILPA schriftlich genehmigt werden. ILPA hat das ausschließliche Recht, in jedem Kaufvertrag besondere Bedingungen festzulegen, die Vorrang vor diesen Bedingungen haben.

2. BESTELLUNGEN und ABSCHLUSS DES KAUFVETRAGES

2.1 Der Kunde verfasst und übermittelt ILPA eine Bestellung zum Kauf von Produkten (die "Bestellung"), die als widerrufliches Vertragsangebot gilt.

2.2 Die Bestellung des Auftraggebers gilt erst dann als angenommen, wenn sie von ILPA schriftlich bestätigt worden ist. ILPA nimmt die Bestellung des Kunden durch Zusendung einer Auftragsbestätigung (die "**Auftragsbestätigung**") an, die eine Auflistung der vom Kunden bestellten Produkte, deren Details, Preis und technische Eigenschaften enthält. Die Auftragsbestätigung verweist ausdrücklich auf diese Bedingungen und kann darüber hinaus besondere (gegenüber diesen Bedingungen vorrangige) Bestimmungen enthalten. Jede Auftragsbestätigung enthält einen speziellen Abschnitt, der für die Unterschrift des Kunden zur vollständigen Annahme dieser Bedingungen und anderer von ILPA definierter spezifischer Bestimmungen vorgesehen ist. Die Annahme durch den Kunden muss in voller

Übereinstimmung mit der Auftragsbestätigung erfolgen. Änderungen in der Auftragsbestätigung durch den Kunden verhindern den Abschluss des Kaufvertrages und gelten als neues Vertragsangebot, das ILPA annehmen oder ablehnen kann.

2.3 Der Kaufvertrag gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die vom Kunden ordnungsgemäß unterzeichnete und vollständig akzeptierte Auftragsbestätigung bei ILPA eingegangen ist.

2.4 Angaben in Katalogen, Zeichnungen, Prospekten, Preislisten, Unterlagen, die Spezifikationen, Gewichts-, Maß- oder Abbildungsangaben etc. enthalten, sind nicht Bestandteil des Kaufvertrages, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN - ÄNDERUNGEN

3.1 ILPA behält sich das Recht vor, Änderungen an den in Prospekten, Preislisten, Katalogen oder ähnlichen Unterlagen beschriebenen Produkten vorzunehmen, die sich - ohne deren wesentliche Eigenschaften zu verändern - nach eigenem Ermessen als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollten.

3.2 Etwaige Toleranzen und/oder Änderungen an den Produkten, die im Rahmen der branchenüblichen Praktiken liegen und die Verwendung und Sicherheit der Produkte nicht beeinträchtigen, gelten als vom Kunden akzeptiert, ohne dass ILPA eine Haftung anerkennt.

3.3 Kosten oder Aufwendungen für vom Kunden gewünschte Änderungen an den Produkten, die nicht aus dem Katalog stammen, gehen, soweit ILPA dies für möglich hält, vollständig zu Lasten des Kunden. Der Kunde trägt auch alle Gebühren und Kosten für andere Änderungen, Ergänzungen, Verbesserungen oder andere zusätzliche Dienstleistungen, die erforderlich sein können, unabhängig davon, ob sie in der Bestellung des Kunden angegeben sind oder nicht.

3.4 Die Produkte entsprechen den in Italien geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Anforderung von Konformitätsbescheinigungen und/oder spezifischen Zertifikaten muss vom Kunden vorab ausdrücklich formuliert und von ILPA genehmigt werden. Der Kunde stellt sicher, dass die Produkte den Gesetzen des Bestimmungslandes entsprechen und informiert ILPA unverzüglich über jede Nichtkonformität, spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde aufgefordert wird, Änderungen an den Produkten vorzuschlagen. Es steht ILPA frei, die vorgeschlagenen Änderungen abzulehnen oder dem Kunden die höheren Kosten der gewünschten Änderungen zu berechnen.

3.5 Der Kunde muss bei der Wartung und Nutzung der Produkte die üblichen Praktiken befolgen. ILPA haftet in keiner Weise für Schäden, die dem Kunden durch die Nichtbeachtung dieser Praktiken entstehen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung - und hält ILPA von jeglichen Ansprüchen Dritter vollständig schadlos - für alle Schäden an den Produkten, körperliche oder materielle Schäden an Personen oder Gütern, einschließlich der Verletzung von Dritten, die durch die Nichteinhaltung der üblichen Wartungs- und Nutzungspraktiken für die Produkte durch den Kunden entstehen können.

4. PREISE und ZAHLUNGEN

4.1 Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise in Euro, pro Produkteinheit, ohne Mehrwertsteuer, ohne Verpackung, Zoll, Versand und Transport.

4.2 Der Käufer trägt alle zusätzlichen Gebühren und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag anfallen. Zu diesen Kosten gehören unter anderem Bankgebühren, Versicherungsprämien, Export-, Transit-, Import- und andere Genehmigungsgebühren, Gebühren und Abgaben für Zertifikate, Inspektionen, Lagerkosten, Steuern, Zölle und andere ähnliche Abgaben.

4.3 Die Preise der Produkte sind in jeder Auftragsbestätigung von ILPA angegeben. Dem Kunden können besondere Verkaufsbedingungen gewährt werden, einschließlich besonderer Rabatte, Lieferbedingungen und Zahlungsbedingungen. Alle besonderen Bedingungen des Auftraggebers werden von ILPA in der Auftragsbestätigung angegeben. ILPA behält sich das Recht vor, den Preis infolge von Änderungen der Bestellung durch den Käufer, die vom Verkäufer akzeptiert werden, anzupassen.

4.4 Sofern nicht anders vereinbart, müssen Zahlungen spätestens zu dem für die Lieferung der Produkte vorgesehenen Zeitpunkt geleistet werden. Die Zahlungsbedingungen sind verbindlich und zwingend. Die Zahlung gilt, auch wenn sie bei einer von ILPA angegebenen Bank erfolgt, stets als am Sitz von ILPA erfolgt.

4.5 Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen ist ILPA berechtigt, Zinsen zu berechnen, die nach italienischem Recht und in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret Nr. 192/2012 (in der jeweils gültigen Fassung) berechnet werden, ohne dass es einer förmlichen Mahnung bedarf. ILPA ist berechtigt, die Zahlung aller fälligen Beträge zu verlangen, auch wenn sich die Lieferung verzögert oder die Produkte auf dem Transport ganz oder teilweise beschädigt werden oder verloren gehen, sofern die Haftung von ILPA ausgeschlossen ist.

4.6 Bei Ratenzahlung und/oder Stundung führt die Nichtzahlung auch nur einer einzigen Rate dazu, dass der Kunde sein Recht auf Ratenzahlung und/oder das Recht auf Stundung verliert. In beiden Fällen ist ILPA berechtigt, die sofortige Zahlung des vollen Preises für bereits bearbeitete und/oder in Arbeit befindliche Aufträge zu verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, die vorstehende Zahlung zu leisten.

4.7 Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder nicht in der Lage, ist ILPA berechtigt, nach eigenem Ermessen (I) die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen, (II) die in der Auftragsbestätigung genannten Zahlungsbedingungen und -bestimmungen zu widerrufen, indem er eine (teilweise oder vollständige) Vorauszahlung und/oder eine geeignete Sicherheit für die Zahlung des Preises verlangt, (III) einen eventuell anstehenden Auftrag auszusetzen und/oder (IV) den Kaufvertrag durch Übersendung einer Kündigungsmitteilung gemäß Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuches unverzüglich zu kündigen, unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsbehelfe, die dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrags oder nach dem Gesetz zustehen.

4.8 Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen oder Beträge zurückzuhalten oder aufzurechnen, es sei denn, der Verkäufer hat dies ausdrücklich schriftlich genehmigt.

5. GEISTIGES EIGENTUM

5.1 Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass: (I) die Warenzeichen, Handelsnamen, Logos und alle anderen eingetragenen oder nicht eingetragenen Unterscheidungszeichen auf den Produkten oder der Verpackung sind das ausschließliche Eigentum von ILPA und dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ILPA nicht verändert, modifiziert, überarbeitet, entfernt, gelöscht oder in irgendeiner Weise verwendet werden; und (II) die Dokumente, Zeichnungen, Daten, kommerzielle und/oder technische, die dem Kunden geliefert oder mitgeteilt werden, sind und bleiben das ausschließliche Eigentum von ILPA (nachfolgend zusammenfassend die "**Geistigen Eigentumsrechte**").

5.2 Der Kunde: (I) verpflichtet sich, alle geistigen Eigentumsrechte, die ILPA besitzt und/oder genießt, mit äußerster Vertraulichkeit zu behandeln; (II) verpflichtet sich, diese geistigen Eigentumsrechte nicht zu vervielfältigen, offenzulegen oder an Dritte weiterzugeben; (III) wird keine Marken, Handelsnamen, Logos und andere Unterscheidungszeichen registrieren oder beanspruchen, unabhängig davon, ob sie ILPA gehören und/oder genossen werden oder diesen ähnlich sind; und (IV) verpflichtet sich, alle angemessenen Schritte und Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der geistigen Eigentumsrechte von ILPA sicherzustellen.

6. LIEFERUNG UND TRANSPORT - GEFAHRENÜBERGANG – HÖHERE GEWALT

6.1 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, werden die Produkte "ab Werk" (ICC Incoterms 2020 - Ex Works), am Sitz von ILPA, in Via Don B. Giacomini 5, 25075 Nave (Brescia), Italien, verkauft und geliefert. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Versand und Transport der Produkte gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn der Transport von ILPA im Auftrag des Kunden organisiert wird.

6.2 Die von ILPA in der Auftragsbestätigung vorgeschlagenen Liefertermine sind lediglich Richtwerte und nicht wesentlich. In der Auftragsbestätigung wird auch das Datum angegeben, an dem die Produkte - in Paketen und Chargen enthalten - zum Versand bereitstehen werden.

6.3 Mit der Übergabe der Produkte an den Kunden oder an einen Spediteur, Kurier oder Transportunternehmer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes von ILPA, (I) gilt die Lieferung der Produkte an den Kunden als vollständig erbracht und (II) gehen das Eigentum an den Produkten sowie die Haftung für die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Produkte auf den Kunden über, und ILPA wird ausdrücklich von jeglicher Haftung dafür befreit.

6.4 Ist ILPA aufgrund höherer Gewalt und/oder sonstiger unvorhersehbarer und von ILPA nicht zu vertretender Faktoren (wie z.B. Erdbeben, Streiks, Aussperrungen, Mangel an Transportmitteln, Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen usw.) vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage, die Produkte zu liefern, so wird ILPA den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ist für die Dauer des Bestehens der Lieferhindernisse von jeder Haftung, Forderung und/oder Verpflichtung gegenüber dem Kunden befreit.), wird ILPA

den Kunden unverzüglich benachrichtigen und ist für den gesamten Zeitraum, in dem die die Lieferung hindernden Faktoren andauern, von jeglicher Haftung, Forderung und/oder Verpflichtung gegenüber dem Kunden befreit.

7. GEWÄHRLEISTUNG

7.1 ILPA gewährleistet gegenüber dem Kunden, dass die Produkte frei von Fabrikationsfehlern sind und sich für den vorgesehenen Einsatz eignen. Sollten sich eigene gelieferte Produkte als nicht konform, mangelhaft und/oder beschädigt erweisen, ist ILPA nach eigenem Ermessen berechtigt, diese Produkte zu ersetzen oder eine Gutschrift in Höhe des Teils des Verkaufspreises auszustellen, der dem geringeren wirtschaftlichen Wert des/der Produkte(s) aufgrund der festgestellten Nichtkonformität, des Mangels und/oder der Beschädigung entspricht (die "**Gewährleistung**").

7.2 Neben der Gewährleistung sind keine weiteren Bedingungen, Garantien (ausdrücklich oder stillschweigend) oder Verpflichtungen Bestandteil eines Kaufvertrags zwischen ILPA und dem Kunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ILPA keine Garantie dafür übernommen hat, dass die Produkte für einen bestimmten oder besonderen Zweck geeignet sind oder bestimmte Leistungskriterien erfüllen werden.

7.3 In keinem Fall deckt die Garantie Abweichungen, Mängel und/oder Schäden ab, die: (I) durch die fahrlässige oder unsachgemäße Verwendung oder Lagerung der Produkte verursacht wurden oder während des Transports aufgetreten sind; (II) auf direkte oder indirekte Manipulationen an und/oder Schäden an den Produkten zurückzuführen sind.

7.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte bei Erhalt zu prüfen, um festzustellen, ob die Produkte der Qualität, der Menge und den technischen Merkmalen entsprechen, wie sie im Kaufvertrag festgelegt sind, und ob sie nicht fehlerhaft oder beschädigt sind.

7.5 Der Kunde ist von der Gewährleistung ausgeschlossen und ILPA haftet nicht für Unstimmigkeiten, Mängel und/oder Schäden, wenn der Kunde eine oder mehrere der folgenden Verpflichtungen nicht erfüllt hat: (I) ILPA innerhalb von 15 (fünfzehn) Kalendertagen ab dem Datum, an dem der Kunde die Produkte erhalten hat (die "**Verwirkungsfrist**"), eine schriftliche Reklamation (die "**Reklamation**") zukommen zu lassen; (II) in der Reklamation und innerhalb der Verwirkungsfrist die spezifischen Produkte sowie die entsprechenden Verpackungen und Chargen zu identifizieren, auch durch die Bereitstellung von Fotobeweisen; (III) die Produkte, die als fehlerhaft, mangelhaft und/oder beschädigt angesehen werden, für weitere Inspektionen und Untersuchungen bereitzuhalten. Der Kunde haftet für jeden offensichtlichen Mangel, der bei der Erstuntersuchung hätte entdeckt werden können und der nicht innerhalb der Verjährungsfrist gerügt wurde.

7.6 Der Käufer verliert außerdem die Garantie, und in jedem Fall ist die Garantie nicht gültig, wenn: (I) der Kunde die üblichen Wartungs- und Nutzungspraktiken und/oder die von ILPA gegebenen Anweisungen für die Nutzung, Wartung und Installation der Produkte nicht eingehalten hat; und/oder (II) die Abweichungen, Mängel und/oder Schäden direkt oder indirekt durch den Kunden, seine Hilfsarbeiter und/oder sonstige Dritte verursacht worden sind.

7.7 Wenn der Kunde die Reklamation nicht innerhalb der Verwirkungsfrist einreicht, gelten die Produkte als endgültig angenommen und in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Kaufvertrags.

7.8 Wird das Vorhandensein von sichtbaren oder versteckten Mängeln bestritten, so erlischt die Gewährleistung, wenn der Kunde die angeblich mangelhaften, fehlerhaften und/oder beschädigten Produkte nicht mindestens 90 (neunzig) Kalendertage ab Eingang der Beanstandung zur Verfügung gehalten hat, damit ILPA diese überprüfen kann und/oder beide Parteien ein Kreuzverhör durchführen können.

7.9 Soweit nach geltendem Recht zulässig, haftet ILPA in keinem Fall für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Produktionsminderung des Kunden oder Dritter, Strafschadensersatz, die sich aus der Verletzung der hierin enthaltenen Gewährleistung durch ILPA oder aus der Leistung oder Verwendung der verkauften Produkte ergeben.

8. RÜCKGABE VON PRODUKTEN

8.1 Sofern nicht anders schriftlich zwischen den Parteien vereinbart, akzeptiert ILPA keine Rücksendungen von gelieferten Produkten. Der Kunde ist zur Rückgabe der Produkte berechtigt, sofern ILPA dies zuvor schriftlich genehmigt hat.

8.2 Ungeachtet des Vorstehenden ist der Kunde nicht berechtigt, die Rückgabe von Produkten nach dem Ablauf der Frist und/oder spätestens dann zu verlangen, wenn die Garantie ungültig oder nicht mehr wirksam ist.

8.3 ILPA ist berechtigt, die zurückgesandten Produkte zu untersuchen, um festzustellen, ob und inwieweit die Garantie gemäß Ziffer 7 wirksam und anwendbar ist. Wenn keine Abweichung oder kein Mangel und/oder Schaden auf ILPA zurückzuführen ist, sendet ILPA die Produkte an den Kunden zurück, und der Kunde trägt alle damit verbundenen Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Versand- und Transportkosten sowie Kosten und Gebühren für Inspektions- und Untersuchungsaktivitäten.

9. BESCHWERDEN

9.1 Jede Beschwerde oder Reklamation in Bezug auf die gelieferten Produkte - identifiziert unter Bezugnahme auf das jeweilige Paket und die jeweilige Charge - hat keine Auswirkung auf den Rest der bestellten Produkte sowie auf die Zahlung für Produkte, die bereits geliefert wurden und nicht innerhalb der Verwirkungsfrist als defekt, fehlerhaft und/oder beschädigt gemeldet wurden.

10. RÜCKTRITT

10.1 ILPA hat das Recht, den Kaufvertrag jederzeit zu kündigen und die Lieferung der bestellten Produkte auszusetzen, ohne dass eine Vertragsstrafe, ein Schadensersatz oder die Zahlung von Rabatten fällig wird, wenn ILPA gezwungen ist, Streitigkeiten, Klagen und Mahnverfahren gegen den Kunden anzustrengen oder ein Konkursverfahren eröffnet wurde.

11. ANWENDBARES RECHT – AUSSCHLIESSLICHE KOMPETENZ

11.1 Diese Bedingungen, die Bestellung des Käufers, die Auftragsbestätigung des Verkäufers und jeder Kaufvertrag unterliegen ausschließlich dem italienischen Recht. Darüber hinaus finden die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) keine Anwendung. Die italienische Version der Auftragsbestätigung des Verkäufers und der vorliegenden Bedingungen hat Vorrang vor jeder anderen Sprachversion.

11.2 Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag ergeben, ist ausschließlich das Gericht in Brescia, Italien, zuständig.

Nachdem der Kunde/Käufer das Vorstehende gelesen, verstanden und akzeptiert hat, unterschreibt er diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen und erkennt sie in vollem Umfang an.

Datum:

Name:

Position:

Gemäß Artikel 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches erklärt der Kunde/Käufer nach sorgfältiger Prüfung und Bewertung, dass er die folgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen kennt und ausdrücklich akzeptiert:

1.1 und **1.2** (Allgemeine Geschäftsbedingungen; Vertragsunterlagen); **1.3** (vorherrschende Prognosen); **1.4** (Änderungen der Vertragsunterlagen); **2.2** (Auftragsbestätigung); **3.2** (Toleranzen; Freistellung von der Haftung für Produktänderungen, die den Gebrauch und die Sicherheit nicht beeinträchtigen); **3.3** (Mehrkosten und Aufwendungen des Kunden); **3.4** (Haftung des Kunden und Einhaltung von Gesetzen); **3.5** (Haftungsfreistellung und Ersatzpflicht von ILPA für Schäden, die dem Kunden aus der Nichteinhaltung von Weisungen von ILPA entstehen); **4.5** (Verzugszinsen für verspätete Zahlungen; kein Zahlungsaufschub bei Verspätungen, Verlusten und Ausfällen); **4.6** (Verlust des Rechts des Kunden auf Ratenzahlung und Terminverschiebung); **4.7** (Recht von ILPA auf Aussetzung von Aufträgen und Leistungseinstellung, Kündigung des Vertrages und sonstige Rechtsbehelfe); **4.8** (Verbot der Aufrechnung und Zurückbehaltung); **5.1** und **5.2** (Schutzrechte und Pflichten des Kunden); **6.3** (Lieferung, Gefahrübergang, Haftungsfreistellung zugunsten von ILPA); **6.4** (Haftungsausschluss für unvorhersehbare Ereignisse/Höhere Gewalt) **7.2** und **7.3** (Beschränkungen und Ausschlüsse der Gewährleistung); **7.5** und **7.6** (Verfall der Gewährleistung, Zeitraum der Verwirkung, Streitfall), **7.7** (Verfall der Gewährleistung für

bekannte und offensichtliche Mängel); **7.8** (Verfall der Gewährleistung, wenn die Produkte nach einem Streitfall nicht zur Verfügung stehen); **7.9** (Schadensbegrenzung bei Mängeln im Rahmen der Gewährleistung); **8.1** und **8.2** (Haftungsbeschränkung bei angenommenen Rücksendungen); **8.3** (Rücksendekosten); **9.1** (Beanstandungen); **10.1** (Rücktrittsrecht); **11.1** (geltendes Recht und Sprache); **11.2** (ausschließliche Kompetenz).

Datum:

Name:

Position:
